

Sermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Erhalten mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 „ — „
Monatlich 2 „ 50 „
Monatlich 85 „
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 „ — „
Einzeln Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 „ 50 „
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 „ 50 „
Für die Redaktion verantwortlich: Adolf Reissenberger.
Manuskripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankierte Briefe nicht angenommen.

Verkauft bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.
Inserionspreis:
Der Raum einer einseitigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 50., expl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Verkaufsstellen: in Melnik bei J. Hadlich's Erben, Buchhandlung; in Prag bei Herrn A. Döngel, Kaufmann; in Gress bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in Mählar bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in Altona bei Herrn J. Stela, Buchhändler; in Altona bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Krasnab bei Herrn Heinrich Zoidner, Buchhändler; in Loco, Unterstadt, bei Herrn L. Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, woselbst die Abonnements-Beiträge franco erbeten werden.
Nro. 245. Hermannstadt, Freitag den 19. October 1888. 104. Jahrgang.

Kaiser Wilhelm in Italien.

Indem der deutsche Herrscher die Alpen überschritt, um in der ewigen Stadt als erster Herrscher, welcher dieselbe seit ihrer Vereinigung mit dem Königreich Italien betritt, seinem Freund und Bundesgenossen den Huldigungskuss zu entrichten, vollzieht sich ein weltgeschichtliches Ereignis, welches mit goldenen Lettern in den Büchern der Völker verzeichnet werden wird. Im Norden konnte Kaiser Wilhelm den Versuch machen, ob durch die Wärme seiner Liebenswürdigkeit das Eis von dem Herzen des Selbstherrschers aller Neuzen schmeltzen werde. An der schönen blauen Donau konnte der junge Herrscher die Freundschaft erneuern, welche ihn und sein Haus seit langen Jahren mit dem ritterlichen Hause Habsburg verbindet. In der Siebenbürgelstadt aber leistet Kaiser Wilhelm, indem er selbst das Bündnis zweier national geeinter Völker bekräftigt, dem Hause Savoyen einen großen Dienst, indem er den Mann bricht, welcher bisher die regierenden Herrscher von der Hauptstadt des Königreichs Italien fern gehalten hat. Freilich die Reise des Deutschen Kaisers hat nicht ausschließlich diesen Zweck. Aber daß Kaiser Wilhelm diesen Zweck mit der Hauptabsicht seines Besuches verknüpfte, wird ihn in der italienischen Nation alle Herzen erobern und den Dank und die Verehrung eines leicht erregten Volkes dauernd sichern.

Wir wären strafbar, wenn wir nicht die besten Beziehungen zu Deutschland zu unterhalten suchten, so sprach bereits im Jahre 1873 der italienische Minister Visconti-Venosta. Prinz Friedrich Karl war im Frühling jenes Jahres in Rom und hatte im Theater unerwartete Huldigungen empfangen. Niemand aber war in Italien geliebter und geachteter, als Kaiser Friedrich, der hochwürdige Vater des Herrschers, der heute der Gast im Quirinal ist. Der Kronprinz hatte im April 1868 dem hochgeachteten Humbert's und Margaretha's beigewohnt. Er war es, der später nach dem Tode Victor Emanuel's, als König Humbert den Eid auf die Verfassung geleistet und geübt hatte: „Mein einziger Erbe ist, das Lob zu verdienen: er ist seines Vaters würdig gewesen,“ auf demselben Balkon, auf welchem einst Pius IX. zum Papste ausgerufen worden war, den jungen Erben der italienischen Krone auf seinen Armen dem Volke zeigte und küßte und einen endlosen Jubel entfesselte, in dem sich die „Viva la Germania!“ mit den „Viva l'Italia!“ mischten. Kaiser Friedrich war es endlich, dem König Humbert noch entgegenkamen, als der heldenmüthige Duhner in unbeeinträchtigter Pflichtbewusstheit von dem sonnigen Süden nach seiner rauheren Heimat eilte, um seinem Berufe nachzukommen, so lange es der Vorsehung gefallen wollte, ihn, den Stiebling des Volkes, der deutschen Nation und der Menschheit zu erhalten.

Es sind große Uebertreibungen, als deren Träger Kaiser Wilhelm nach Italien kommt. Heute erinnert man sich mit Genugthuung jenes Besuches seines kaiserlichen Großvaters, der von Mailand aus an seine Gemahlin schreiben konnte: „Es war ein Triumphzug bis hierher; aber der Einzug mit dem Könige spottet aller Beschreibung. . . Ich habe nie etwas Aehnliches gesehen.“ Der Verkehr zwischen dem Kaiser und der italienischen Herrscherfamilie trug einen Charakter der Herzlichkeit und Zuneigung, wie ihn die bisherigen Beziehungen kaum hatten erwarten lassen. „Nächsten wir und unsere Söhne nach uns stets Freunde bleiben,“ rief der Kaiser aus, und noch auf dem Rückwege, von Vogen, sandte Kaiser Wilhelm dem Könige ein Telegramm, in welchem es heißt: „Unsere Begegnung war ein Moment von historischer Bedeutung, weil wir Beide von der Vorsehung an die Spitze von Nationen gestellt sind, die nach langem Kampfe ihre Einheit errungen haben.“ In der Erinnerung an diese Worte und Thaten wird Kaiser Wilhelm in Rom nicht wie Fremder empfangen. Der Jubel einer begeisterten Bevölkerung umtost ihn.

Zum ersten Male blickt ein Deutscher Kaiser auf die Zinnen der Papstburg, zum ersten Male auf die Kuppel von St. Peter nicht als

Lebensherr, noch als Vasall des Oberhauptes der katholischen Kirche; zum ersten Male kommt er an die Ufer des Tiber, weber um den Papst mit Gewalt zu bedrängen, noch mit Worten um seine Gunst zu buhlen; zum ersten Male ohne Begehr, ohne Wunsch, nur als Freund und Bruder des weltlichen Herrschers, nur als pflichtmäßiger Verehrer geistlicher Hoheit. Kein Schatten von Groll nistet heute in dem Herzen des jungen Kaisers, und wenn in die Feierlichkeiten dieser Tage ein Mißton getragen wird, so kommt er nicht von deutscher Seite. Die deutsche Regierung hat mehr als eine andere im Jahre 1870 Sorge getragen, daß dem Papste nach dem Verluste seiner weltlichen Herrschaft eine freie und würdige Stellung gesichert werde. Aber freilich hat sie hinzugefügt, daß sie geschichtliche Thatfachen nicht rückgängig machen und sich um des Papstes willen nicht mit Italien entzweien könne. Das ist noch heute der Standpunkt, welcher die Reise des Kaisers nach Rom geboten hat. König Humbert hat ein gutes Recht, zu verlangen, daß, wie jeder andere Herrscher Gastfreundschaft in seiner Hauptstadt erweisen darf, auch er in seiner Residenz seine Gäste begrüße. Er konnte sich zugleich auf die Worte seines unvergeßlichen Vaters berufen, welcher nicht nur gesagt hat: „Wir sind in Rom und werden darin bleiben“, sondern auch am 15. November 1873 unter allgemeinem Beifall erklärte: „Italien hat gezeigt, daß Rom die Hauptstadt des Königreiches werden konnte, ohne die Freiheit des Papstes zu beeinträchtigen und in seine Beziehungen zu der katholischen Welt störend einzugreifen.“ Und wenn König Humbert vor wenigen Wochen den Gedenktag an die Einnahme Roms einen heiligen Tag genannt hat, wer wollte ihm diese Worte verargen? Wer wollte nicht, der selbst national empfindet, die Genugthuung mitfühlen, daß der nationale König seine natürliche Hauptstadt errungen hat? Die Zeit wird kommen, in welcher sich das Papstthum mit dem Verluste Roms ebenso ausöhnen wird, wie einst mit dem Verluste von Avignon und später mit dem Verluste von Ravenna, wie mit den Säkularisationen der Bisthümer und mit der Selbstständigkeit der weltlichen Fürsten. Kaiser Wilhelm denkt heute sicherlich der alten, Jahrhunderte langen Kämpfe, welche auf Italiens Boden von deutschen Fürsten und Herren ausgefochten sind. Und er stimmt sicherlich ein in die Worte, mit denen Victor Emanuel einst die Kammern eröffnet hat: „Deutschland und Italien haben sich beide im Namen der nationalen Idee constituirt; sie haben es beide verstanden, ihre liberalen Einrichtungen auf der Grundlage der Monarchie aufzubauen, welche Jahrhunderte lang Freude und Leid mit der Nation getragen hat. Das gegenseitige Verhältnis der beiden Regierungen und die Gefinnungen der beiden Völker sind eine Garantie der Aufrechterhaltung des Friedens.“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 18. October.

In der gestrigen Sitzung des ungarischen Abgeordnetenhauses gelangte der Antrag des Ministerpräsidenten zur Annahme, daß bis zum 5. November keine meritorische Verhandlung stattfinden, weil bis dahin die Auskünfte die ihnen zugewiesenen Gegenstände durchzuarbeiten haben dürften.

Die seit langem erwartete Enunciation Starcevic's über Bischof Stroßmayer ist am 15. d. erschienen. Wie nicht anders zu erwarten war, treten darin die Gegensätze zwischen Stroßmayer und Starcevic's so scharf wie noch niemals hervor und gestalten die Klüfte zwischen den Führern beider Oppositionsparteien und den Parteien selbst zu einer geradezu unüberbrückbaren.

Starcevic's kann den Glanz, mit welchem das Jubiläum des Bischofs von dessen Sippe (Druzsa) begangen wurde, nicht begreifen. Der Bischof sei ein Würdenträger der Kirche „und“ des Staates. Sein

Jubiläum habe eine politische und eine religiöse Seite. Stroßmayer's Verdienst in der Politik sei, daß er die Kroaten in die heutigen Verhältnisse eingeleitet habe, in religiöser Beziehung habe er eine köstliche Kathedrale in einem Dorfe aufgebaut. Er half Institute errichten, in welchen Jünglinge und Papier verborben werden. Dann spielt er auf die Universität und Akademie an. In seiner Belehrung gleiche der Bischof einem Manne, der vor der fremden Thüre lehrt. In 50 Jahren habe er Niemanden bekehrt, vielmehr haben in der Djalovarer Diöcese die Nazarenen überhand genommen. Sein Verstand begreife nicht, daß heute keinerlei religiöse Propaganda statthaft ist. Stroßmayer glaube seinen eigenen Worten nicht, sein Streben nach der Vereinigung beider Kirchen erzeuge Mißtrauen und Religionshaß. Der Bischof lasse sich in allen seinen Worten und Worten von der persönlichen Eitelkeit leiten, sucht nach Demonstrationen und lenkte seine Schritte nach Agram. Kroatische Studenten in Graz, Wien und Agram wurden haranguiert, dem Bischof Gratulationen zu senden. Niemand rührte sich. Die Wallfahrt nach Rom erlitt ein eben solches Fiasco, wie die Bestrebungen Stroßmayer's und des Grafen Draskovic's, die äußerste Linke mit der Gemäßigten zu fusioniren. Die Radicals gingen nicht auf den Leim. Wenn die Slavo-Serben (Stroßmayer's) im Landtage das „Maul öffnen“, reden sie puren Unsinn, weil sie stets ihrem eigenen Werke (dem Ausgleich) widersprechen. Ihr Ziel ist nur, nochmals zum Futtertrog zu gelangen. Die Freiheit Stroßmayer's und dessen Sippe veranlaßt sie, dem Landtage fern zu bleiben. Stroßmayer äußerte, er habe keinen anderen Wunsch, als der Märtyrer der Nation zu werden, nachdem er die Nation zur Märtyrerin gemacht. Es scheint, daß die Kiemer Affaire nur zu diesem Zwecke ausgeführt war, nur so könnte man die Dreistigkeit des Bischofs, mit der Majestät zu streiten, verstehen, nur so dessen Absicht, im Landtage seinen Sitz einzunehmen und dem eigenen Werte, dem Ausgleich, opponiren zu wollen, begreifen.

In einer Versammlung des czechisch-polnischen Vereines „Hohenmauth“, welche von mehr als fünfhundert Angehörigen beider czechischen Parteien besucht war, verglich Eduard Gregor das Verhältnis zwischen den Alts- und Jungczechern mit jenem des Feindes zwischen der Deak- und Tisza-Partei in Ungarn bestanden. Der Vortheil zweier Parteien in Ungarn führte zur endlichen Anerkennung des ungarischen Staatsrechtes, da die Deak-Partei gegebenensfalls mit der Tisza-Partei drohte, und durch derartige Arbeitstheilung erreichten die Ungarn, was sie jetzt haben. Auch bei uns könnte eine solche Tactik zum Vortheile gereichen. Soeben entstand auch bei uns eine Ministerveränderung, indem Graf Schönborn in's Ministerium berufen worden; allerdings sind hierfür vorerst die Clericalen und Feudalen zum Danke verpflichtet, aber sicher bleibt, der Justizminister Graf Schönborn werde jedenfalls gerechter gegen uns sein, als irgend ein Minister aus den Reihen der Verfassungspartei. Seine Ernennung ist eine Niederlage der Verfassungspartei, vielleicht aber auch des bisherigen ungarischen Einflusses.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erörtert in ihrem leitenden Artikel, der offenbar von erster Stelle herrührt, das Verhältnis zwischen Wilhelm I. und dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Bezug auf die auswärtige Politik. Die Hinneigung Wilhelm's für Rußland sei ebenso wenig zu bezweifeln gewesen, als die Vorliebe des Kronprinzen für englische Beziehungen. Zwei Richtungen, welche unvereinbar blieben, weil die Inneren Angelegenheiten mit denen Englands übereinstimmen. Der Artikel verweist darauf, daß der Kronprinz und seine Freunde sich 1870 nicht einen Augenblick die Gefahr einer Einmischung der neutralen Mächte vorstellten, während Kaiser Wilhelm und seine Rathgeber notwendig davon erfüllt waren. Bezüglich der Intervention Preußens gegen die süddeutschen Staaten meint das genannte Blatt, der latente Bürgerkrieg des Wissenschafts, übertragen auf 10 Millionen süddeutscher Landleute, würde das Ergebnis einer unheilvollen Gewaltthat gewesen sein. Der Artikel schließt mit den Worten des Bedauerns über die kurze Regierung

Feuilleton.

Ein falscher Name.

Criminal-Novelle von Adolf Schulze.
(10. Fortsetzung.)

Berner dankte für den Rath und zog sich zurück, um in Gemeinschaft mit ihm von seinem Chef empfohlenen Beamten sofort nach der Linienstraße zurückzukehren.

Der wegen seines erprobten Talentess bei Hausdurchsuchungen von seinem Vorgesetzten sehr geschätzte Criminalschutzmann Büchner war ein kräftiger, corpulenter Mann von stattlicher Figur und mit gutmüthigem, harmlosem Gesicht, in dem nur die kleinen, halb im Fleische vergrabenen Augen von List und Verschlagenheit zeigten. Doch wußte er den Ausdruck derselben unter seinen langen schwarzen Wimpern so gut zu verschleiern, daß ihn jeder Unbefangene für einen biederen, gutmüthigen Spießbürger ansehen mußte. Auch sonst machte er seiner eigenartigen Schädelform wegen einen höchst jonnigen Eindruck. Sein Kopf hatte nämlich eine fast birnenförmige Gestalt. Die Rinnbäden waren von ungewöhnlicher Stärke, während der obere Theil seines Hauptes spitz zulief. Der Haarwuchs schnitt auf dem Kopfe mit dem vorderen, und am Hinterkopfe mit dem oberen Rande der Ohren ab. Der übrige Theil des Hauptes war glattenhaft kahl, so daß es ausah, als habe ein Jemand eine Perrücke von der Form einer vierfach getheilten Citronenschale auf das würdige Haupt gesetzt. Von seinen Collegen wurde er wegen der seltsamen Formation seines Schädels nicht selten gehänselt; aber er nahm ihre Späße nicht übel. Wußte er doch mit seinen listigen, kleinen Augen so viele Schwächen an seinen Nebenmenschen zu entdecken, daß Diejenigen, welche ihm etwas am Zeuge flicken wollten, doch meist den Kürzeren dabei zogen.

In Gemeinschaft mit diesem Mann wollte Berner also von Neuem versuchen, das Versteck zu entdecken, in dem Schulden seiner festen Ueber-

zeugung nach das geraubte Geld aufbewahrt. Er hielt es für sehr unwahrscheinlich, daß der Verbrecher außer der alten Frau, die bei ihm wohnte, noch andere Spießgesellen hatte. Verbrecher dieser Art arbeiten meist allein.

In der Wohnung angelangt, wurde das Suchen sofort mit erneuertem Eifer wieder aufgenommen. Diesmal begnügte man sich nicht damit, das Unterste zu oberst zu kehren, sondern Schränke, Betten und sonstige Möbel wurden sogar auseinander genommen und auf das Sorgfältigste nach allen Richtungen hin bespökt und untersucht. Aber alle Mühe war vergebens. Berner, der bereits mehrere Nächte nicht geschlafen hatte, fühlte, wie die Natur immer dringender ihr Recht verlangte; aber mit fieberhafter Hast arbeitete er weiter. Eine Summe von fünfundsiebenzigtausend Mark, so sagte er sich, konnte der Verbrecher nicht in fremde Hände gegeben haben. Sie mußte irgendwo in der Wohnung stecken. Aber wo sollte er sie finden! Seine Hoffnung wurde immer geringer, und doch mochte er sie noch nicht aufgeben. Es war inzwischen bereits fünf Uhr geworden. Der Commissär hatte muthlos die Hände sinken lassen und die Augen halb wie geistesabwesend auf Büchner gerichtet, der einen Bettpfosten in der Hand hielt und denselben von allen Seiten betrachtete. Auch seine Wienen hatten längst alle Zuversicht verloren.

Plötzlich sah Berner wie ein Sperber auf ihn los und riß ihm den Pfosten aus der Hand.

„Was ist denn das da?“ rief er mit funkelnden Blicken, indem er auf den am Fuße des Pfostens halb unter Sand und Staub verdeckten Kopf einer Schraube deutete.

„Das kann nur Zufall sein, Herr Commissär,“ antwortete Büchner ungläubig. „Der Pfosten ist ja nicht hobl. Ich habe ihn von allen Seiten bespökt; so etwas hört man sofort.“

„Das wollen wir gleich sehen,“ rief Berner, „wo ist der Schraubenzieher?“

Das Instrument wurde gebracht, und mit fiebernden Händen machte sich der Commissär daran, die Schraube zu lösen. Nach einiger Anstrengung gelang ihm dies auch, und fast hätte er einen lauten Jubelschrei

ausgestoßen, als sich mit der Schraube zugleich ein Pflock löste, der spundförmig in den Pfosten eingetricben war.

Der Letztere war in der That hobl und mit zusammengeknittertem Zeitungspapier ausgefüllt. Berner versuchte, es zu entfernen; aber das Papier war so fest eingetricben, daß er bald das Nutzlose seiner Bemühungen einsah.

„Ein Weil! Schnell ein Weil!“ rief er fast außer sich.

Der Beamte eilte fort, im nächsten Augenblick erfolgte ein kräftiger Hieb, und der Pfosten war in zwei Hälften gespalten, das mit ungeheurer Kraft eingetriebene Zeitungspapier aber rollte wie eine feste Walze auf den Fußboden und erklärte so zur Genüge den Umstand, daß den Beamten bei ihrem Klopfen und Pochen kein höher Klang aufgefallen war.

Mit vor Aufregung zitternden Händen brach Berner die Rolle auseinander und entdeckte nach kurzem Suchen ein in festes Papier eingeschlagenes längliches Paket, in dem sich, jeder einzelne fäuerlich zusammengefalte, dreihundzwanzig Scheine à tausend Mark befanden.

IX.

Als Berner seinem Chef von dem überraschenden Resultat seiner ausdauernden Bemühungen Kenntniß gegeben und die Glückwünsche desselben in Empfang genommen hatte, eilte er, trotzdem es inzwischen bereits ziemlich spät geworden war, sofort nach dem Centralhotel, wo er von Herrn Krosberg und seiner Tochter freundlich, wenn auch mit ernster Miene willkommen geheißen wurde.

„Nun, Sie haben gewiß eine wichtige Entdeckung gemacht,“ sagte der alte Herr, während seine Augen ängstlich fragend auf den Zügen des Beamten ruhten.

„Allerdings!“ versetzte Berner, mit Gewalt seine Aufregung meistend, in feierlichem Tone, „es wird Ihnen wenigstens eine schwache Genugthuung sein, wenn ich Ihnen sagen darf, daß der schürliche Mörder Ihrer Frau Schwester hinter Schloß und Riegel sitzt und seiner Strafe nicht entgegen wird.“

K. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

[801] 1-1

Zu Abtheilung 13, Nr. 1928 von 1888.

Kundmachung.

Das k. k. Reichs-Kriegsministerium beabsichtigt die in dem angeführten Verzeichnisse benannten Gegenstände im Wege der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen, weshalb es zur Einbringung schriftlicher Offerten hiemit einladet.

Die Offerenten haben Folgendes zu beobachten:

I. Es werden nur österreichische oder ungarische Staatsbürger berücksichtigt, deren Vertrauenswürdigkeit und Leistungsfähigkeit außer jedem Zweifel steht, und welche die offerirten Gegenstände in ihren Etablissements, die in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern oder in den Ländern der königlich-ungarischen Krone sich befinden müssen, aus inländischem Material selbst, entweder ganz oder doch in den hauptsächlichsten Bestandtheilen, zu erzeugen vermögen.

Im letzteren Falle ist es den Unternehmern gestattet, das Zugehör anderweitig zu beschaffen.

II. Die Offerenten haben mittelst eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses nachzuweisen:

1. ihre Vertrauenswürdigkeit und

2. daß sie die von ihnen angebotenen Gegenstände selbst zu erzeugen und zu den festgesetzten Terminen zu liefern im Stande sind.

Zur Ausfertigung solcher Zeugnisse sind berufen:

1. rücksichtlich der im Handels-Register protocollirten Firmen:

die Handels- und Gewerbekammern, in deren Bezirk die Firmen etablirt sind;

2. bezüglich jener Offerenten, welche handelsgerichtlich nicht protocollirt sind:

a) in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern:

die politischen Behörden erster Instanz, in deren Bereich der Wohnort des Offerenten liegt und

b) in den Ländern der königlich-ungarischen Krone:

die nach dem Wohnorte des Unternehmers zuständigen landwirthschaftlichen Bezirks-Vereine.

Diese Zeugnisse werden von den zu ihrer Ausfertigung berufenen Organen den Parteien nicht ausgefolgt, sondern unmittelbar an das Reichs-Kriegs-Ministerium gesendet.

Die Offerenten haben daher, behufs Ausfertigung eines solchen Documentes, bei der zuständigen Handels- und Gewerbekammer (oder politischen Behörde erster Instanz, dem landwirthschaftlichen Bezirks-Verein) rechtzeitig das Gesuch einzubringen, in welchem:

1. der Vor- und der Zuname,

2. der Geschäftszweig und der Wohnort,

3. die zur Durchführung der Offert-Verhandlung berufene Militär-Behörde,

4. der Tag der Verhandlung und

5. die Quantität und die Qualität der Lieferungs-Gegenstände genau anzugeben sind.

Der Bescheid, welcher auf dieses Gesuch den Unternehmern zukommen wird, ist sodann der Offerte beizulegen.

III. Das Anbot beschränkt sich bloß auf die im angeführten Verzeichnisse benannten Gegenstände, und zwar kann es auf das Gesamt-Quantum oder auf einen beliebigen Theil desselben lauten.

IV. Die sämtlichen Gegenstände müssen nach den, bei den Montur-Depôts zu Brünn, Budapest, Graz und Kaiser-Ebersdorf und beim Montur-Filial-Depôt zu Karlsburg zur Ansicht liegenden gezeichneten Mustern, deren Qualität als das Minimum desjenigen, was gefordert wird, anzusehen ist, geliefert werden.

Es steht den Unternehmern jedoch frei, wegen entgeltlicher Ueberlassung von Mustern an das Reichs-Kriegs-Ministerium sich zu wenden.

In den Kosten, welche die Unternehmer für diese Muster zu entrichten haben, sind neben den eigentlichen Beschaffungskosten die der Heeresverwaltung erwachsenen Nebenauslagen inbegriffen.

V. Die Lieferung hat bis spätestens Ende September 1889 in vier gleichen Raten derart zu geschehen, daß von dem bestellten Quantum je ein Viertel bis Ende März, Mai, Juli und September 1889 zur Abstattung gelangt.

Das Reichs-Kriegs-Ministerium behält sich ausdrücklich vor, das Lieferungs-Quantum eventuell zu verringern, oder aber es eventuell bis zur Hälfte der bestellten Lieferungs menge zu erhöhen, in welchem letzteren Falle der Offerent verpflichtet ist, den Mehrbedarf innerhalb von vier Monaten nach erfolgter Bestellung zu liefern.

Eine solche Mehrbestellung kann während des Jahres 1889 jederzeit stattfinden und es gelten für dieselbe die gleichen Preise und Vertragsbedingungen, wie für die ursprüngliche Bestellung.

VI. Bei der Vergebung der Lieferungen wird nicht allein auf die Preise, sondern auch auf die Solidität und Leistungsfähigkeit der Offerenten Rücksicht genommen und hienach entschieden.

VII. In der Offerte, welche nach dem dieser Kundmachung angefügten Formular zu verfassen ist, ist das Montur-Depôt, in welches geliefert werden will, das Quantum und die Benennung der angebotenen Gegenstände, der in Ziffern und in Buchstaben ausgedrückte Preis eines jeden Gegenstandes und der Lieferungs-Termin genau und deutlich anzugeben.

Kann die Heeresverwaltung der Absicht des Offerenten bezüglich des Abstellungsortes bei der Lieferungs-Vergabung nicht Rechnung tragen, so hat derselbe auch die Expedition in eine andere oder auch in mehrere Montur-Verwaltungs-Anstalten auf seine Kosten und Gefahr zu bewirken.

Den Lieferanten wird übrigens die Begünstigung eingeräumt, die erlangten Gegenstände an das ihren Etablissements nächstgelegene Montur-Depôt einzuliefern, die Gegenstände dort visitiren zu lassen und dieselben sodann gegebenenfalls, auf ihre Kosten und Gefahr, an die übrigen Montur-Verwaltungs-Anstalten zu übersenden.

VIII. Offeriren mehrere Unternehmer gemeinschaftlich, so haben sie in der Offerte ausdrücklich zu erklären:

1. daß sie sich verpflichten, für die genaue Erfüllung der Lieferungs-Bedingungen solidarisch zu haften und

2. wer, in ihrem Namen, in diesem Lieferungs-Geschäfte mit dem Reichs-Kriegs-Ministerium zu verkehren bevollmächtigt ist.

Die Offerte ist von allen Unternehmern unter Angabe ihres Charakters und Wohnortes mit dem Vor- und dem Zunamen zu unterschreiben.

IX. Zur Sicherung des Angebotes ist ein Badium im Betrage von fünf (5) Procent des Werthes, welcher nach den für die offerirten Gegenstände geforderten Preisen entfällt, bei einer Militär-Cassa (Zahlstelle) zu erlegen.

Das Badium kann entweder in baarem Gelde, in Hypotheken oder in zum Cautions-Erlage geeigneten Papieren geleistet werden.

Pfandbestellungs- oder Bürgschafts-Urkunden können jedoch nur in dem Falle als Badium angenommen werden, wenn dieselben durch Einverleibung auf ein unbewegliches Gut gesetzlich sichergestellt und bezüglich der Offerenten aus Oesterreich mit der Bestätigung der betreffenden Finanz-Procuratur, rücksichtlich ihrer Annehmbarkeit, versehen sind, während die Offerenten aus den Ländern der ungarischen Krone bezüglich der Bestätigung solcher Urkunden an den vom betreffenden Corps-Commando aufgestellten Rechtsvertreter des Militär-Aerars sich zu wenden haben.

X. Der Erlag des Badiums ist unter Anführung des Betrages und der Beschaffenheit desselben (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) in der Offerte zu erwähnen.

Die Depositen-Scheine über dasselbe sind gleichzeitig mit der versiegelten Offerte, jedoch in einem gesonderten, gleichfalls versiegelten Couvert (nach dem am Schluß der Kundmachung angebeuteten Formular) einzufenden.

Bemerkt wird, daß die couvertirten Offerten und Depositen-Scheine zusammen nicht in ein Couvert gegeben werden dürfen, sondern getrennt, jedoch gleichzeitig, einzufenden sind.

XI. Wegen des Erlages des Badiums haben die Offerenten rechtzeitig — und nicht erst in den letzten Tagen vor Ablauf des Offert-Ueberreichungs-Termines — an die betreffende Militär-Cassa (Zahlstelle) sich zu wenden.

XII. Die mit den amtlichen Bescheiden über das Gesuch behufs Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses belegten Offerten und die gleichzeitig, jedoch gesondert beizubringenden Depositen-Scheine über den Erlag des Badiums haben unmittelbar und längstens bis 15. November 1888, zwölf Uhr Mittags, im Einreichungs-Protocolle des Reichs-Kriegs-Ministeriums einzuliegen.

Von der Berücksichtigung sind ausgeschlossen: unvollständige oder undeutliche, dann auch solche Offerten, welche ohne Depositen-Schein über den Erlag des Badiums oder ohne Bescheid über das Gesuch behufs Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses einlangen.

XIII. Die in der Form eines Vertrags-Entwurfes versehenen Detail-Bedingungen können bei den Corps-Intendanten, bei den im Punkte IV angeführten Monturs-Verwaltungs-Anstalten, bei den Handels- und Gewerbekammern der österreichisch-ungarischen Monarchie und beim Handels-Museum in Budapest eingesehen werden.

XIV. Die Unternehmer haben in der Offerte zu erklären:

1. daß sie die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden haben und daß sie denselben sich vollkommen unterwerfen, ferner

2. daß sie die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer genauen Besichtigung unterzogen und auch bezüglich des Materials, aus welchem dieselben erzeugt worden sind, dann über die Art und Weise der Confection sich eingehend informiert haben.

XV. Die Offerte ist für den Unternehmer vom Momente der Ueberreichung, für die Heeresverwaltung aber erst dann rechtsverbindlich, wenn der Ersteller von der erfolgten Genehmigung seines Angebotes durch das Reichs-Kriegs-Ministerium verständigt worden ist.

Der Offerent begibt sich des Rücktritt-Befugnisses und der im §. 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der in den Artikeln 318 und 319 des österreichischen und in den §§. 314 und 315 des ungarischen Handels-Gesetzbuches enthaltenen Fristen für die Annahme seines Versprechens.

XVI. Wird eine Offerte nicht ihrem vollen Inhalte nach, sondern nur unter Restriktion des angebotenen Quantum oder Preises angenommen, so hat der hievon betroffene Offerent, nach Empfang der bezüglichen Verständigung, binnen fünf (5) Tagen bei jenem Montur-Depôt, welches ihm bei der modificirten Genehmigung seines Angebotes bekannt gegeben werden wird, die schriftliche Erklärung einzubringen, ob er die Modificirung seines Angebotes annimmt oder nicht.

Die modificirte Genehmigung der Offerte gilt seitens des Unternehmers für angenommen, wenn derselbe innerhalb der fünf-tägigen Frist die erwähnte Erklärung nicht oder unbestimmt abgeben sollte.

Wenn übrigens von den in einer Offerte cumulativ enthaltenen Angeboten nur ein oder das andere Anbot angenommen werden sollte, so ist dies für den Offerenten sofort bindend.

XVII. Die Offerenten sind verpflichtet, nach der erfolgten ganzen, theilweisen oder mit ihrer Zustimmung modificirten Genehmigung der Angebote, das für selbe entfallende Badium auf den Betrag der zehnprocentigen Caution zu ergänzen und den Contract, von welchem ein Paare auf Kosten des Unternehmers mit dem classenmäßigen Stempel zu versehen und auch auf seine Kosten zu legalisiren ist, abzuschließen.

Sollte ein Ersteller sich weigern, den Vertrag zu unterfertigen, oder sollte er zur Unterfertigung desselben, ungeachtet der an ihn hiezu ergangenen Aufforderung, nicht erscheinen, so vertritt die ganz, theilweise oder mit seiner Zustimmung modificirt genehmigte Offerte, in Verbindung mit den vom Unternehmer eingesehenen Bedingungen die Stelle des Vertrages.

Wien, im October 1888.

Formular zur Offerte.

An das k. k. Reichs-Kriegs-Ministerium.

Offerte.

Ich N. N., wohnhaft zu in, erkläre hiemit, nachbenannte Gegenstände an das k. k. Montur-Depôt zu in dem unten angegebenen Quantum und zu den beigefügten Preisen und Terminen vertragsmäßig liefern zu wollen.

Table with columns: Quantum, Benennung, Preis (für, in Ziffern, in Buchstaben), Lieferungs-Termin. Includes rows for 'Stücke', 'Garnituren', and 'ic.' with delivery dates from March to September 1889.

Ich bestätige:

- 1. daß ich die Lieferungs- und Contracts-Bedingungen eingesehen und auch verstanden habe und daß ich mich denselben vollkommen unterwerfe, ferner
2. daß ich die Muster der ausgeschriebenen Gegenstände einer eingehenden Besichtigung unterzogen und mich auch bezüglich deren Material und Confection genau informiert habe.

Ich haften für die richtige Erfüllung meines Versprechens mit dem fünfprocentigen Badium von Gulden, bestehend aus (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden), welches dem Lieferungswerte von fl. kr. entspricht und welches laut des unter abgeforderten Couverts gleichzeitig eingesehenen Depositen-Scheines bei der Militär-Cassa (Zahlstelle) zu N. N. erlegt worden ist.

Der amtliche Bescheid über das Gesuch behufs Erlangung eines Soliditäts- und Leistungsfähigkeits-Zeugnisses liegt zu.

N. am 1888.

N. N. (Eigenhändige Unterschrift [Vor- und Zuname] des Offerenten sammt Angabe seines Charakters und Wohnortes.)

Formular zum Couvert der Offerte.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium

Offerte des N. N. zur Lieferung von in Wien.

Formular zum Couvert des Badiums.

An das k. k. Reichs-Kriegsministerium

Depositen-Schein über fl. kr. in Wien. (Baarschaft, Werthpapiere, Urkunden) zur Offerte des N. N., betreffend die Lieferung eventueller Erfordernisse.

Verzeichniß

der sicherzustellenden Gegenstände.

Table with columns: Quantität, Benennung der Artikel, Die Preise sind zu offeriren für, and Die Preise sind zu offeriren für. It lists various military supplies such as uniforms, equipment, and weapons.

Vertical text on the left margin: ein nicht offene... 1888.

Quantität	Benennung der Artikel	Die Preise sind zu offeriren für
700 Stück	Sättel mit Stahlwieseln der 2. Größengattung	1 Stück
400 "	" " " " 3. " " " "	1 "
950 "	" " " " 4. " " " "	1 "
200 "	" " " " 5. " " " "	1 "
50 "	vordere Stahlwieseln mit Nieten zu Sätteln	1 "
150 "	hintere " " " " " " " "	1 "
280 "	vordere eiserne Lederhalter mit Schrauben zu Sätteln	1 "
180 "	hintere " " " " " " " "	1 "
2200 Kilogr.	hölzerne Sohlennägel	1 Kilogr.

Auflösung.

Wegen Sicherstellung der **Reinigung und Reparatur von Bettensorten** in der Zeit vom 1. Januar bis 31. December 1889 werden bei den nachbenannten Aemtern an den nachstehend bezeichneten Tagen, zur festgesetzten Zeit, Verhandlungen mittelst Entgegennahme **mündlicher** und **schriftlicher Offerte** abgeführt werden.

Die Behandlung findet statt				Benennung des zu überlassenden Geschäftes	in Gulden	
am	um	Ort und Amts-localität	für die Station			
31. September	Mittags	Hermannstadt	R. I. Militär-Verpflegungs-Magazin in Hermannstadt	Wäsche	der ärarischen Bettensorten für das l. l. Militär-Verpflegungs-Magazin und das l. l. Garnisons-Spital Nr. 22 in Hermannstadt	200
				Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	50
				Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10
				Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30
				Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	30
				Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10
		Mediasch	Magistrat in Mediasch	Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30
				Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	30
				Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10
				Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30
				Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	30
				Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10
Fogaras	Magistrat in Fogaras	Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	30		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10		
		Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	30		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10		
Maros-Vásárhely	Magistrat in Maros-Vásárhely	Wäsche	der ärarischen Bettensorten	60		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	35		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	50		
		Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	10		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10		
Bistritz	Magistrat in Bistritz	Wäsche	der ärarischen Bettensorten	60		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	35		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	50		
		Wäsche	der ärarischen Bettensorten	30		
		Reparatur	der hölzernen Bettstellen und Beigabe der neuen Bestandtheile	10		
		Umheften und Umarbeiten	der Kopfsäulen, Bettensorten, sowie Bestimmung von Ziehern u. des Füllungs-Materialies	10		

Die schriftlichen, mit einer 50 kr. Stempelmark versehenen Offerte müssen am Verhandlungstage längstens bis 9 Uhr Vormittags bei den betreffenden Aemtern einlangen. Der Ersteher für die Reparatur der eisernen Bettstellen für die Station Hermannstadt ist verpflichtet, das bei der Reparatur abfallende alte Eisen um einen per 1 Kilogramm zu vereinbarenden Preis vom Verpflegungs-Magazin zu übernehmen.

Bei günstigen Preisen können die Geschäfte mit Genehmigung des l. l. Reichs-Kriegs-Ministeriums auch auf mehrere Jahre hintangegeben werden. Die Verhandlungs-Bedingnisse werden am Tage der Auktion vorgelesen, außerdem können selbe jederzeit beim l. l. Militär-Verpflegungs-Magazin zu Hermannstadt, sowie bei dessen Filialen zu Mediasch, Fogaras, Maros-Vásárhely und Bistritz, beziehungsweise bei den Localbehörden der genannten Stationen eingesehen werden. (806) 1-1

Hermannstadt, am 11. October 1888.

Vom l. l. Militär-Verpflegungs-Magazin.

Das im Jahre 1858 gegründete erste österreichische

Annoncen-Bureau A. Oppelik.

Wien, Stadt, Stubenbastei Nr. 2.

empfiehlt sich zur Beforgung von Annoncen aller Art für

sämmtliche in- und ausländische Journale.

Für eine reelle Ausführung aller einlaufenden Aufträge bürgt das 30-jährige Bestehen der allgemein als solid bekannten und ältesten Firma dieser Branche in Oesterreich-Ungarn.

Preis-Courante und Kosten-Voranschläge gratis und franco.

3. 6150/1888.

[811] 1-2

Schanfregale

Der Gemeinde Rothberg wird am 26. October 1888, Vormittags 9 Uhr, in der Kanalei des gefertigten auf die Zeit vom 1. Januar 1889 bis 31. December 1891, eventuell bis zur Ablösung licitationsweise verpachtet.

Ausrufpreis 800 fl.

Badium 10%.

Schriftliche Offerte zulässig.

Nähere Bedingungen können hieramts eingesehen werden.

Hermannstadt, am 17. October 1888.

Der Ober-Stuhlführer.

Wohnung.

bestehend aus 4 Zimmer, Küche u. zu vermieten: Harteneckgasse 58.

Näheres Sporgasse 26 oder Hundsrücken 19 zu erfragen. (810) 1-1

Naxia-Messerputz-Schmirgel

(Kisten, 8 Blechbüchsen mit Streuvorrichtung à 1/2 Kr. enthaltend) verkauft à fl. 2.80 franco Postnachnahme **Rapold's Naxos-Schmirgelwaaren-Fabrik, Wien, V., Pilgramgasse Nr. 22.** Specialitäten: Acht Schmirgelkellen, Schmirgelstacheln und Feilen, Schmirgelstacheln für alle Werkzeuge und Messer, feinste Rugsputzer u. Größtes Schmirgellager Oesterreich-Ungarns, Wien V., Pilgramgasse Nr. 22. (679) 10-12

Neue, werthvolle Wiener Claviere

von Bösendorfer, Schweighofer, Proksch, Hofmann, Pokorny, Berger, Leipziger Claviere vom berühmten Blüthner, Piano von Quandt in Berlin, in bester Auswahl, zu den billigsten Preisen, empfiehlt unter Garantie für fehlerlose Herstellung

Heidenberg's Clavier-Handlung

in Hermannstadt, Habermann'sches Haus, 1. Stock. (829) 24

ÜBERALL VORRÄTHIG 17 MEDAILLEN



J. PSERHOFER'S

Apothek in Wien, Singerstrasse Nr. 15,

„Zum goldenen Reichsapfel.“

Blutreinigungs-Pillen, vormals Universal-Pillen genannt, verdienen letzteren Namen mit vollem Rechte, da es in der That keine Krankheit gibt, in welcher diese Pillen nicht schon tausendfach ihre wunderthätige Wirkung bewährt hätten. In den hartnäckigsten Fällen, wo viele andere Medicamente vergebens angewendet wurden, ist durch diese Pillen unzählige Male und nach kurzer Zeit volle Genesung erfolgt. Eine Schachtel mit 15 Pillen 21 fr., eine Rolle mit 6 Schachteln 1 fl. 5 fr., bei unfrankirter Nachnahmeendung 1 fl. 10 fr.

Bei vorheriger Einzahlung des Geldbetrages kostet sammt portofreier Zusendung: 1 Rolle Pillen 1 fl. 25 fr., 2 Rollen 2 fl. 30 fr., 3 Rollen 3 fl. 35 fr., 4 Rollen 4 fl. 40 fr., 5 Rollen 5 fl. 20 fr., 10 Rollen 9 fl. 20 fr. (Weniger als eine Rolle kann nicht versendet werden.)

Als echt sind nur jene Pillen zu betrachten, deren Aufschrift mit dem Namenszug J. Pserhofer versehen ist und die auf dem Deckel jeder Schachtel denselben Namenszug in rother Schrift tragen.

Eine Unzahl Schreiben sind eingelaufen, in denen sich die Conumenten dieser Pillen für ihre wiedererlangte Genesung nach den verschleierten und schweren Krankheiten bedanken. Jeder, der nur einmal einen Versuch damit gemacht hat, empfiehlt dieses Mittel weiter. (785) 2-12

Wir geben hier nur einige der vielen Dankschreiben wieder:

Rohrbach, am 17. Februar 1888.
Euer Wohlgeboren! Ergebnis Geleiteter erlucht um abermalige Anwendung von vier Rollen Ihrer wirklich sehr nützlichen und ausgezeichneten Blutreinigungs-Pillen. Hochachtungsvoll
Ig. Neureiter, practischer Arzt.

Graße bei Hühning, am 12. September 1887.
Wohlgeborener Herr! Gottes Wille war, daß mir Ihre Pillen in die Hände kamen und schreibe ich Ihnen jetzt den Erfolg davon: Ich hatte mich im Wochenbette verkräftigt, so daß ich meine Arbeit nicht mehr verrichten konnte und wäre gewiß schon todt, wenn Ihre wunderbaren Pillen mich nicht errettet hätten. Gott segne Sie tausendmal dafür. Ich habe Vertrauen, daß mich Ihre Pillen ganz gesund machen werden, so wie sie auch Anderen zur Gesundheit verhelfen.
Theresia Knille.

Wiener-Neustadt, am 9. December 1887.
Euer Wohlgeboren! Den wärmsten Dank spreche ich Ihnen im Namen meiner 60-jährigen Tante aus. Dieselbe litt fünf Jahre an chronischem Magenkatarrh und Wasserucht. Das Leben war ihr eine Qual und glaubte sie sich schon aufgegeben. Durch Zufall erhielt sie eine Schachtel Ihrer ausgezeichneten Blutreinigungs-Pillen und war nach längerem Gebrauche derselben geheilt.
Hochachtungsvoll
Josefa Weinzettl.

Mitteringendorf bei Kirchdorf, Ober-Österr., am 10. Januar 1886.
Euer Wohlgeboren! Wollen Sie mir gefälligst per Post eine Rolle Ihrer ausgezeichneten Blutreinigungs-Pillen senden. Ich kann nicht umhin, Ihnen meine vollste Anerkennung hinsichtlich des Wertes dieser Pillen auszubringen, und werde ich dieselben, wo ich nur in die Lage komme, allen Leidenden auf das Wärmste empfehlen. Von dieser meiner Dankagung ermächtige ich Sie, jeden beliebigen öffentlichen Gebrauch zu machen.
Hochachtungsvoll
Theresia Kastner.

Gottschdorf bei Rohrbach, Oester.-Schlesien, am 8. October 1886.
Euer Wohlgeboren! Ersuche freundlichst, mir eine Rolle zu 6 Schachteln von Ihren Universal-Blutreinigungs-Pillen zu senden. Nur Ihren wunderbaren Pillen gebe ich es zu verdanken, daß ich von einem Magenleiden, welches mich durch fünf Jahre gequält hat, erlöst wurde. Mir seien auch diese Pillen nie mehr ausgehen und sage ich Euer Wohlgeboren hiemit meinen wärmsten Dank.
Mit größter Hochachtung
Anna Zwickl.

Rohrbach, 28. Februar 1886.
Euer Wohlgeboren! Im Monate November v. J. habe ich bei Ihnen eine Rolle Pillen bestellt. Ich, sowie meine Frau haben den besten Erfolg hiervon wahrgenommen; wir litten beide an heftigem Kopfschmerz und schlechtem Stuhlgang, so daß wir schon nahe der Verzweiflung waren, obgleich wir erst 46 Jahre zählten. Und siehe da! Ihre Pillen haben Wunder gewirkt und uns von dem Uebel befreit.
Hochachtungsvoll
Anton List.

Frostbalsam von J. Pserhofer, seit vielen Jahren anerkannt als das sicherste Mittel gegen Frostleiden aller Art, wie auch gegen sehr veraltete Wunden u. 1 Ziegel 40 fr., mit Franco-Zusendung 65 fr.

Spitzwegerich-Saft, gegen Katarrh, Heiserkeit, Krampfhusten u. 1 Flasche 50 fr.

Amerikanische Gicht-Salbe, bestes Mittel bei allen gichtischen und rheumatischen Uebeln, Gichtereisen, Ischias, Ödrenereisen u. c. 1 fl. 20 fr.

Pulver gegen Fusseschweiss. Preis einer Schachtel 50 fr., mit Franco-Zusendung 75 fr.

Kropf-Balsam, verlässliches Mittel gegen Blähbals. 1 Flacon 40 fr., mit Franco-Zusendung 65 fr.

Lebens-Essenz (Prager Tropfen), gegen verdoerbenen Magen, schlechte Verdauung, Unterleibschmerzen aller Art, ein vorzügliches Hausmittel. Ein Flasche 22 fr.

Außer den hier genannten Präparaten sind noch sämtliche in österreichischen Zeitungen angeforderte in- und ausländische pharmaceutische Specialitäten vorräthig, und werden alle etwa nicht am Lager befindlichen Artikel auf Verlangen prompt und billigst besorgt.
Versendungen per Post werden schnellstens effectuirt gegen vorherige Geldeinbarung, größere Bestellungen auch gegen Nachnahme des Betrages.
Bei vorheriger Einzahlung des Geldbetrages (am besten mittelst Postanweisung) stellt sich das Porto bedeutend billiger, als bei Nachnahmeendungen.

Englischer Wunderbalsam, 1 Flasche 12 fr., 12 Flaschen 1 fl. 20 fr.

Fiakerpulver, gegen Katarrh, Heiserkeit, Husten u. 1 Schachtel 34 fr., mit Franco-Zusendung 60 fr.

Tannochinin-Pomade von J. Pserhofer, bestes Haarwuchsmittel. 1 Dose 2 fl.

Universal-Pflaster von Professor Stuedel, bei Gicht- und Stichwunden, bössartigen Geschwüren an den Füßen, hartnäckigen Drüsenentzündungen, bei den schmerzhaftesten Furunkeln, beim Fingerwurm, wunden und entzündeten Brüsten, Gichtschmerzen und ähnlichen Leiden vielfach bewährt. 1 Ziegel 50 fr., mit Franco-Zusendung 75 fr.

Universal-Reinigungs-Salz von A. W. Bullrich. Ein vorzügliches Hausmittel gegen alle Folgen gestörter Verdauung, als: Kopfschmerz, Schwindel, Magenkrampf, Sodbrennen, Hämorrhoidal-Leiden, Verstopfung u. c. Ein Paket 1 fl.

Augen-Essenz von Romershausen. 1 Flasche 2 fl. 50 fr., 1/2 Flasche 1 fl. 50 fr.